Impressum

Herausgeber
Handwerkskammer zu Leipzig
Dresdner Str. 11/13, 04103 Leipzig

Telefon: 0341 2188-0
E-Mail: denkmal@hwk-leipzig.de
Internet: www.sachsen-denkmal.de

Texte
Toni Lorenz (Paul Lorenz Leuchten)
Prof. Dr. Arnulf Dähne (pons asini)
Ron Claus (Handwerkskammer zu Leipzig)

Redaktion
Die Handreichung entstand in einem fachübergreifenden Dialog zwischen Denkmalpflege, Restaurierung, Handwerk und Lehre. Unser Dank gilt den Institutionen und Fachleuten, die den Entwicklungs-prozess durch ihre Expertise und konstruktiven Hinweise unterstützt haben:

- Landesamt für Denkmalpflege Sachsen
- Verband der Restauratoren im Handwerk e. V., Landesgruppe Sachsen
- Verband der Restaurator:innen (VDR) e.V., Landesgruppe Sachsen
- Handwerkskammer zu Leipzig
- Dozenten und Fachleute aus handwerklicher und akademischer Lehre

Der vorliegenden Fassung vorausgegangen ist ein breiter Feedbackprozess. Die zahlreichen fachlichen Anregungen und Rückmeldungen haben maßgeblich dazu beigetragen, die Inhalte weiterzuentwickeln und unterschiedliche Perspektiven angemessen zu berücksichtigen. Dafür danken wir allen Beteiligten herzlich.

Gestaltung und Satz
triagonale
studio für produkt- und kommunikationsdesign

Fotos
Cover (v.o.l.n.u.r): 1) M_akekoksomfotolia – fotolia.com, 2) lotharnahler – stock.adobe.com, 3) HWK Leipzig, 4) Robert Schneider – stock.adobe.com, 5) evannovostro – stock.adobe.com, 6) Corri Seizinge – stock.adobe.com, 7) Ammak – stock.adobe.com, 8) vladdeep – stock.adobe.com, 9) ullision – stock.adobe.com

Redaktionsschluss
November 2026

Copyright
Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.

Ihre Meinung ist gefragt!

Kompetenzfelder im Erhalt von Kulturgut
Damit Kulturgut erhalten werden kann, braucht es das Zusammenspiel vieler Fachrichtungen. Diese Handreichung macht Kompetenzen sichtbar und schafft Orientierung an den Schnittstellen von Denkmalpflege, Restaurierung, Handwerk, Wissenschaft und Lehre.

Unter

www.sachsen-denkmal.de/handreichung

finden Sie die aktuelle Diskussionsfassung der Handreichung zum kostenfreien Download.

Ihre Hinweise und Erfahrungen sind ausdrücklich erwünscht. Nutzen Sie das Feedbackformular auf der Website und wirken Sie an der Weiterentwicklung dieser Diskussionsfassung mit.



Diskussions-fassung zur »denkmal 2026«

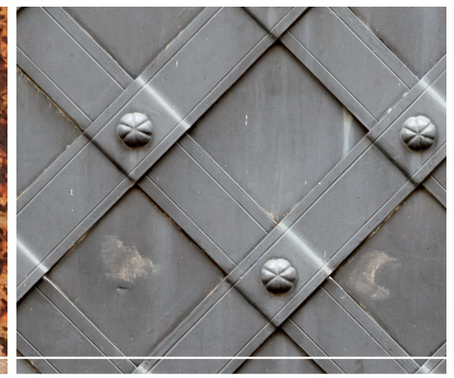


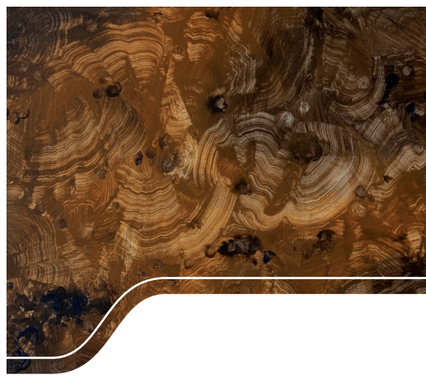




Handreichung
Kompetenzfelder im Erhalt von Kulturgut







Gefördert durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung.
Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Handreichung »Kompetenzfelder im Erhalt von Kulturgut«

Diskussionsfassung zur »denkmal 2026«

Der Erhalt von Kulturgut erfordert ein abgestimmtes Zusammenwirken verschiedener Qualifikationen. Die Handreichung bündelt erstmals für Sachsen eine fachlich abgestimmte Übersicht zu Rollen, Zuständigkeiten und Leistungsbereichen von Handwerk, Restaurierung, Planung und Denkmalpflege.

Der Erhalt von Kulturgut ist eine Gemeinschaftsaufgabe. Historische Bauwerke, Ausstattungen, Kunstwerke und Sammlungsobjekte können nur dann dauerhaft bewahrt werden, wenn die beteiligten Fachdisziplinen ihre jeweiligen Kompetenzen gezielt und abgestimmt einbringen. Handwerk, Restaurierung, Planung, Wissenschaft, Denkmalpflege, Eigentümer und öffentliche Auftraggeber leisten dabei jeweils eigene Beiträge und tragen unterschiedliche Verantwortlichkeiten.

In der Praxis stellt sich häufig die Frage, welche Qualifikationen für bestimmte Aufgaben erforderlich sind, welche Akteure in welcher Projektphase eingebunden werden sollten und wie Zuständigkeiten fachgerecht zugeordnet werden können. Gerade für Planende, Vergabestellen, Denkmalbehörden, öffentliche und private Auftraggeber sowie Eigentümer besteht der Bedarf nach einer verständlichen Orientierung zu den unterschiedlichen Kompetenzfeldern im Erhalt von Kulturgut.

Die vorliegende Handreichung möchte hierzu einen Beitrag leisten. Sie beschreibt Akteure, Qualifikationen und typische Tätigkeitsfelder im Umgang mit Kulturgut und soll dabei unterstützen, Kompetenzen sichtbar zu machen, Leistungen sachgerecht einzuordnen und Projektteams zielgerichtet zusammenzustellen. Sie versteht sich als Orientierungshilfe für Planung, Vergabe und Ausführung sowie als Grundlage für den fachlichen Austausch zwischen den beteiligten Disziplinen.

Entstanden ist die Handreichung im Rahmen des sächsischen Förderprojektes zur Wiederbelebung und Weiterentwicklung der handwerklichen Restauratorenausbildung in Sachsen (2023-2026). Im Dialog zwischen Denkmalpflege, Restaurierung, Handwerk, Wissenschaft und Lehre wurden Erfahrungen, Perspektiven und fachliche Anforderungen zusammengetragen, diskutiert und strukturiert aufbereitet. Beteiligt waren unter anderem Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege Sachsen, des Verbands der Restauratoren im Handwerk e.V. – Landesgruppe Sachsen, des Verband der Restaurator:innen (VDR) e.V. – Landesgruppe Sachsen, der Handwerkskammer zu Leipzig sowie weitere Fachleute aus handwerklicher und akademischer Lehre.

Die im Projektverlauf erarbeiteten Übersichten und Betrachtungen reichen dabei deutlich über den Umfang dieser Broschüre hinaus. Die vorliegende Veröffentlichung stellt bewusst eine komprimierte Diskussionsfassung dar, die anlässlich der denkmal 2026 erstmals einer breiteren Fachöffentlichkeit vorgestellt wird. Sie konzentriert sich auf zentrale Kompetenzfelder und Fragestellungen und soll als Grundlage für die weitere Diskussion dienen.

Gleichzeitig verstehen die Projektpartner diese Veröffentlichung nicht als Abschluss, sondern als Ausgangspunkt für die weitere Vertiefung des Themas. Zusätzliche Kompetenzfelder, Praxisbeispiele und vertiefende Betrachtungen sollen künftig in weiteren Publikationen, Veranstaltungen, Forschungs- und Transferprojekten sowie digitalen Informationsangeboten aufgegriffen und weiterentwickelt werden.

Grundlage aller dargestellten Inhalte sind die rechtlichen, fachlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Freistaates Sachsen. Die beschriebenen Kompetenzfelder und Zuordnungen beziehen sich daher auf die Situation in Sachsen. Viele der dargestellten Fragestellungen und Grundsätze lassen sich jedoch auch auf andere Bundesländer übertragen und können dort als Orientierung für vergleichbare Aufgabenstellungen dienen.

Die vorliegende Diskussionsfassung versteht sich als Einladung zum weiteren fachlichen Austausch. Denn der Erhalt unseres kulturellen Erbes gelingt dort am besten, wo unterschiedliche Kompetenzen frühzeitig zusammengeführt, Verantwortlichkeiten transparent benannt und Fachwissen gemeinsam weiterentwickelt werden.

Das Redaktionsteam

im Namen der an der Handreichung beteiligten Institutionen und Fachleute

Beteiligte	Einbindung	Wann und womit: Beitrag in dieser Phase	Grenze – und wer übernimmt
Behörden			
Untere Denkmalschutzbehörde *bindet das Landesamt für Denkmalpflege bei Bedarf selbst ein*	■■□□	**Wann:** *sobald Schutzstatus oder Substanz berührt sein kann* ✓ Auskunft zum Schutzumfang; Empfehlung, was Vorrang hat ✓ Hinweise zum Bedarf an speziellen Untersuchungen, Forschungen, Konzepten	⊖ Nur Vorauskünfte und Empfehlungen; die Genehmigungsfähigkeit wird erst in Leistungsphase 4 festgestellt
Weitere Behörden *je nach Vorhaben und Fall*	■□□□	✓ Werden je nach Bedarf und Fall eingebunden	⊖ Hier nicht im Einzelnen dargestellt
Nach Bedarf: Gutachten und weitere Fachplanung			
Sachverständige und Gutachten *z.B. Holzschutz, Schadstoffe, Bauphysik und Raumklima, Materialprüfung*	■□□□	**Wann:** *bei unklaren Schadensursachen oder Schadstoffen, bei Feuchte- oder Klimaproblemen* ✓ Holzschutz- und Schadstoffgutachten: Schäden und Belastungen vorab klären ✓ Gegebenenfalls Bauphysik und Raumklima: lange Messungen früh beginnen	⊖ Gutachten, Messwerte und Analyseergebnisse ersetzen kein Konzept; sie müssen fachplanerisch ausgewertet werden → Objektplanung → Restauratorische Fachplanung
Weitere Fachplanung *z.B. Tragwerksplanung, Brandschutz, Technische Ausrüstung …*	■■■■	✓ Erbringen nach Bedarf spezielle Planungsleistungen und Nachweise ✓ Anforderungen an Planungsgrundlagen und Aufmaße sowie gegebenenfalls Dokumentationssysteme mit allen Fachplanungen abstimmen	⊖ Denkmalgerechte Lösungen sowie jegliche Eingriffe, auch invasive Untersuchungen (Bauteilöffnungen), sind mit der Fachplanung abzustimmen → Restauratorische Fachplanung → Objektplanung

Weitere Beteiligte müssen je nach Bedarf und Fall eingebunden werden; sie sind hier nicht Gegenstand.

■■■■ trägt die Phase ■■■□ zwingend, wenn betroffen ■■□□ früh empfohlen ■□□□ bei Bedarf

Beteiligte	Einbindung	Wann und womit: Beitrag in dieser Phase	Grenze – und wer übernimmt
Bauherrschaft und Planung			
Auftraggeber / Bauherrschaft *rechtlicher Urheber des Bauvorhabens*	■■■■	✓ Nennt Ziele, Wünsche, Anforderungen an Nutzung, Kosten, Zeitrahmen ✓ Klärung von Schutzstatus und Rahmenbedingungen ✓ Beauftragung von Planungen und Untersuchungen	⊖ Erstellt selbst keine Planung, keine Kostenschätzung und keine Aussage zur Genehmigungsfähigkeit → Planung / Fachplanung
Objektplanung *Architekt/in, Ingenieur/in – möglichst denkmalerfahren*	■■■■	✓ Vorgaben der Bauherrschaft in eine fachlich belastbare Aufgabenstellung übersetzen ✓ Zum Leistungs- und Untersuchungsbedarf beraten ✓ Koordinierung aller Untersuchungen und Fachplanungen ✓ Genehmigungsfähigkeit und Förderung erfragen	⊖ Machbarkeit und Aufwand der Eingriffe am historischen Bestand bedürfen gesonderter Planung → Restauratorische Fachplanung
Restauratorische Fachplanung *Restaurator/in mit Master oder Diplom – in der Regel ein Team verschiedener Fachrichtungen, je nach Aufgabenstellung*	■■■■	**Wann:** *von Beginn an, sobald historische Substanz oder Ausstattung betroffen sein kann* ✓ **Sondierungen:** vorläufige restauratorische Bestandsklärung und Zustandsbewertung, Machbarkeitseinschätzung, grober Kostenrahmen, weiterer Untersuchungs- und Klärungsbedarf	⊖ Eine Sondierung ist keine Untersuchung: Aussagen sind vorläufig und so zu kennzeichnen
Kunstwissenschaft / Bauforschung *akademisch qualifizierte Kunstwissenschaftler/innen und Bauforscher/innen*	■■□□	**Wann:** *wenn Geschichte, Bauphasen oder Denkmalwert unklar sind* ✓ Recherche und Bauaufnahme ✓ Bestandsuntersuchung und Bestandsbewertung: was Bedeutung trägt	⊖ Invasive Untersuchungen (Bauteilöffnungen) sind mit der restauratorischen Fachplanung abzustimmen; Untersuchungen müssen koordiniert werden → Restauratorische Fachplanung

K Kompetenzen nach Objekt und Aufgabe

Wen beauftrage ich womit?
Das entscheiden Objekt und Aufgabe – nicht die Leistungsphase.

Grundprinzip: Kunst restauriert die akademisch qualifizierte Restauratorin oder der akademisch qualifizierte Restaurator. Daneben gibt es große Anwendungsbereiche der Handwerksrestaurierung. Beschrieben werden Aufgabenbereiche, nicht der Wert eines Berufs.

Zeichen und Bezeichnungen

- **AR** – Akademisch qualifizierte/r Restaurator/in
- **FP** (AR) – Fachpersonal unter fachlicher Leitung / Koordination durch akademisch qualifizierte/n Restaurator/in
- **FP** (AR, KW) – Koordinierung verschiedener Fachleute, Wissenschaftler/innen und Fachlabore durch akademisch qualifizierte/n Restaurator/in und/oder Kunstwissenschaftler/in
- **KW** – Spezialisierte/r Kunstwissenschaftler/in
- **A I** – Architekt/in, spezialisierte/r Bau-(Ingenieur/in)
- **AB** – Akademisch qualifizierte/r Bauforscher/in
- **FP** (A I) – Fachpersonal unter fachlicher Leitung / Koordination durch Architekt/in, spezialisierte/r Bau-(Ingenieur/in)
- **RH** – Restaurator/in im Handwerk
- **RH AR** – Restaurator/in im Handwerk in Abstimmung und Kooperation mit akademisch qualifizierter/m Restaurator/in
- **HM** – Fachhandwerksmeister/in
- **HM** (RH) – Fachhandwerksbetrieb unter fachlicher Leitung / Koordination durch Restaurator/in im Handwerk
- **HM** (AR) – Fachhandwerksbetrieb, fachlich begleitet durch akademisch qualifizierte/n Restaurator/in
- **KH** – Kunsthandwerksmeister/in oder Meister/in eines seltenen Handwerks
- **FP** – Fachpersonal je nach Projekt und Fragestellung erforderlich, mithin: AR, KW, A I, AB, RH, HM, KH, ●

Hinweise der Handreichung zur Vorlage. Kulturdenkmal ist ein Objekt auch ohne Eintrag in der Denkmalliste (§ 10 Absatz 1 Satz 2 SächsDSchG). **Besonders erhaltenswerte Bausubstanz:** Akademisch qualifizierte Restauratorinnen und Restauratoren kommen hinzu, sobald künstlerisch gestaltete oder historisch wertvolle Oberflächen betroffen sind – etwa Wandfassung, Stuckdecke, Bemalung. **Kunstwerke im Denkmal** (Wandmalerei, Altar, gefasste Skulptur): Zeile „Kunstwerk" mitlesen. **Rein handwerkliches Projekt** (drei Bedingungen, Blatt B): Dann plant auch am Denkmal die Restauratorin oder der Restaurator im Handwerk. Ist die Einordnung offen, gilt die anspruchsvollere Zeile.

Entscheidungsfolgen am Denkmal

Übersicht: Objektart und Aufgabenfeld

	Bestandsklärung	**Konzept** Vorplanung, Entwurfsplanung, Ausführungsplanung	**Ausführung von Maßnahmen unmittelbar am Bestand** Eingriffe in die originale Substanz	**Ausführung von Ergänzungen und Rekonstruktionen** ohne Eingriff in die originale Substanz
Kunstwerk Objektgruppe 2	AR FP KW AR KW	AR	AR FP AR	AR FP AR
Mobiles Kulturgut, Kunsthandwerk – je nach Aufgabe Objektgruppen 3 (Gegenstand) und 4	AR KW KH RH	AR RH KH	AR FP AR RH KH	AR RH KH
Denkmalgeschütztes Objekt (laut Denkmalliste) und Welterbe Objektgruppe 1	siehe **Entscheidungs-folge 1** →	AI AR	siehe **Entscheidungs-folge 2** →	siehe **Entscheidungs-folge 3** →
Sonstige besonders erhaltenswerte Bausubstanz Objektgruppe 3 (Gebäude)	AI FP AI	AI FP AI	RH HM RH	RH HM RH
Sonstiger Bestandsbau außerhalb des Geltungsbereichs – zum Vergleich	AI FP AI	AI FP AI	RH HM	RH HM

So läuft es leider oft – so gelingt es

BKAV**1**23456789

So läuft es leider oft

- ✔ Bauherrschaft und Objektplanung klären die Aufgabe allein
- ✔ Denkmalbehörde wird erst mit Beantragung der Genehmigung eingebunden (Leistungsphase 4)

Die Folge: Auflagen, Nachträge, Verzug

So gelingt es

- ✔ Aufgabe gemeinsam mit der Fachplanung klären, insbesondere mit der restauratorischen Fachplanung
- ✔ Frühzeitige, stets protokollierte Projekteinbindung der Denkmalbehörde

Der Gewinn: Planungs- und Kostensicherheit

Die Bauherrschaft entscheidet

- ✔ Ziele, Nutzung, Budget, Termine – vorläufig
- ✔ **Dringende Empfehlung:** restauratorische Fachplanung ab Leistungsphase 1 eigens beauftragen, zuerst mit Bestands- und Zustandsaufnahme

Pflichten und Fristen

- § Kulturdenkmal nur mit Genehmigung instand setzen oder verändern **§ 12 Absatz 1 SächsDSchG**
- § Zum Genehmigungsantrag in Leistungsphase 4 kann die untere Denkmalschutzbehörde Untersuchungen verlangen **§ 13 Absatz 2 Satz 2 SächsDSchG**

Machbarkeit, Genehmigung, Förderung

- ✔ **Machbarkeit:** Mit dem Bestand vereinbar? Absehbarer Aufwand für die Bestands-erhaltung? Restauratorische Fachplanung bewertet
- **Genehmigung:** Objektplanung und restauratorische Fachplanung im Vorgespräch mit der unteren Denkmalschutzbehörde
- € **Förderung:** Objektplanung klärt Fristen und Beginn, Bauherrschaft entscheidet

Übergabe an Leistungsphase 2:
Aufgabenstellung mit Untersuchungsbedarf · Art und Qualität der Plangrundlagen · benannte Fachleute

1 Leistungsphase Grundlagenermittlung

Was ist vorhanden, was davon ist denkmalrelevant – was muss geklärt sein, bevor geplant, genehmigt oder ausgeschrieben wird?

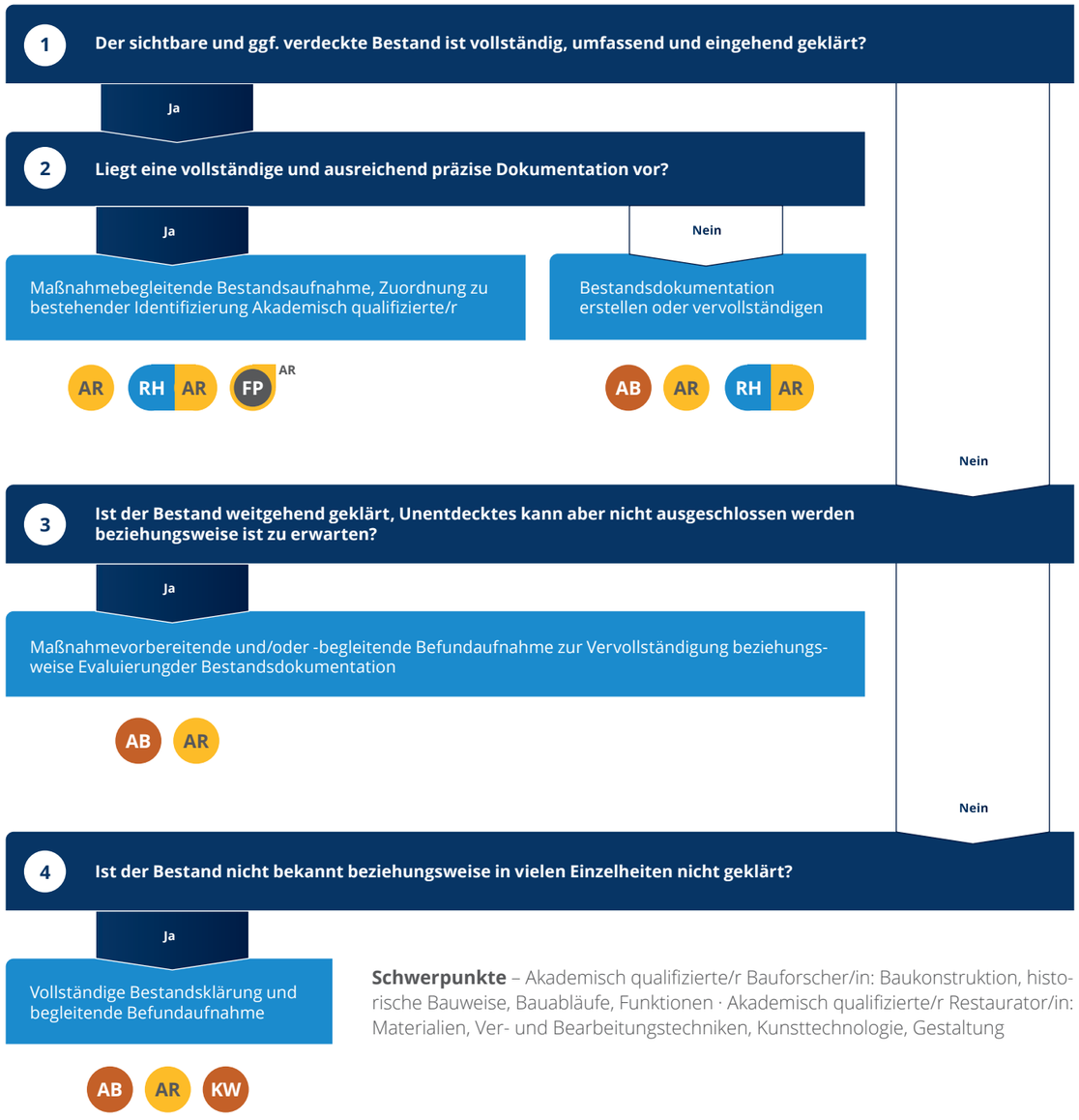
Ergebnisse der Phase – und was geschieht, wenn sie fehlen

Am Ende liegt vor	Wenn es fehlt	Erarbeitet	Gibt frei oder prüft
☐ **Aufgabenstellung, auch die restauratorische**	✔ Die restauratorische Aufgabenstellung kommt erst als Auflage in Leistungsphase 4; Entwurf und Kosten werden nachgebessert.	Objektplanung Restauratorische Fachplanung *gegebenenfalls mit weiteren Fachplanungen*	Bauherrschaft
☐ **Schutzstatus bestätigt, Schutzumfang geklärt**	✔ Genehmigungspflicht zu spät erkannt; Planung verkennt den Schutzumfang.	Bauherrschaft Objektplanung *mit Auskunft der unteren Denkmalschutzbehörde*	
☐ **Bestand, Zustand sondiert; akuter Sicherungsbedarf geklärt**	✔ Festlegungen ohne Bestands- und Zustandskenntnis – Nachtrag, Verzug, Substanzverlust.	Restauratorische Fachplanung Objektplanung	
☐ **Untersuchungsbedarf für Leistungsphase 2 benannt – mit Kostenansatz**	✔ Untersuchungen kommen doppelt oder zu spät; im Kostenrahmen fehlen sie.	Restauratorische Fachplanung Objektplanung	Bauherrschaft
☐ **Pläne, Aufmaß, Raumbuch mit allen Planenden abgestimmt**	✔ Art oder Genauigkeit der Pläne ist für die Fachplanung unzureichend – zusätzliche Kosten.	Objektplanung Restauratorische Fachplanung Weitere Fachplanung	
☐ **Fachleute für Leistungsphase 2 benannt, über die Beauftragung entschieden – gegebenenfalls ist ein Wettbewerb erforderlich**	✔ Fachkompetenz kommt erst als Auflage und kann nur nachbessern.	Objektplanung Restauratorische Fachplanung	Bauherrschaft

Kommt aus der Vorphase:
Bedarfsbeschreibung: Nutzungsanforderungen, Zeitrahmen, Kosten, Finanzierbarkeit · Schutzstatus und Ersteinschätzung · Bedarf archäologischer und restauratorischer Untersuchung

Für das denkmalgeschützte Objekt legt die Übersicht nur das Konzept fest. Bestandsklärung und Ausführung richten sich nach drei Folgen von Prüffragen – jede wird von links nach rechts gelesen, bis eine Antwort zu einem Ergebnis führt.

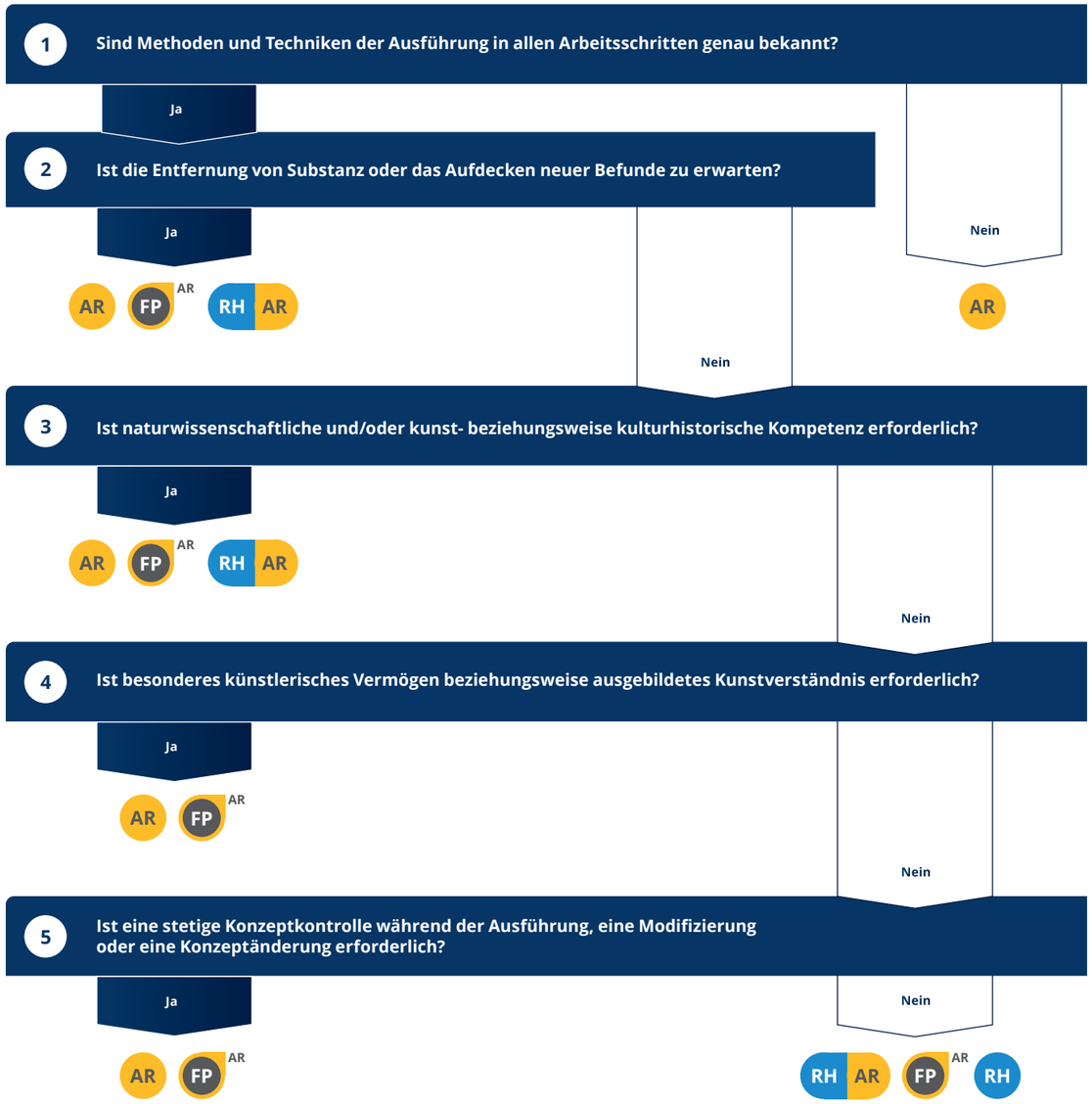
Entscheidungsfolge 1: Bestandsklärung am Denkmal



Schwerpunkte – Akademisch qualifizierte/r Bauforscher/in: Baukonstruktion, historische Bauweise, Bauabläufe, Funktionen · Akademisch qualifizierte/r Restaurator/in: Materialien, Ver- und Bearbeitungstechniken, Kunsttechnologie, Gestaltung

Entscheidungsfolge 2: Ausführung von Maßnahmen unmittelbar am Bestand

Eingriffe in die originale Substanz



Entscheidungsfolge 3: Ausführung von Ergänzungen und Rekonstruktionen

ohne Eingriff in die originale Substanz



Lesebeispiel: die Putzfassade eines geschützten Schlosses, bisher nicht untersucht

Bestandsklärung (Folge 1): Bestand nicht bekannt – Frage 4 ja. Vollständige Bestandsklärung und begleitende Befundaufnahme durch akademisch qualifizierte/n Bauforscher/in, akademisch qualifizierte/n Restaurator/in und Kunstwissenschaftler/in.
Putz abnehmen (Folge 2), nachdem Untersuchung, Konzept und Musterfläche vorliegen: Substanz wird entfernt – Frage 2 ja. Akademisch qualifizierte/r Restaurator/in, Fachpersonal unter ihrer oder seiner Leitung, Restaurator/in im Handwerk in Kooperation.
Risse mit festgelegtem Material schließen (Folge 2): Fragen 2 bis 5 nein. Restaurator/in im Handwerk, eigenständig oder in Kooperation, oder Fachpersonal unter Leitung von akademisch qualifizierter/m Restaurator/in.
Fehlt die Musterfläche, ist Frage 1 zu verneinen: Dann nennt die Folge allein akademisch qualifizierte/n Restaurator/in – das Verfahren ist erst zu entwickeln.